

Mittelstandsmetropole Ruhr!

Positionspapier des Handwerks zum Abschied von der Kohle

Das Jahr 2018 stellt eine bedeutende Zäsur für das Ruhrgebiet und Nordrhein-Westfalen dar: Die letzte Zeche – Prosper-Haniel in Bottrop – wird zum Ende des Jahres geschlossen. Damit ist der Steinkohlebergbau an der Ruhr nach über zwei Jahrhunderten endgültig Geschichte. Auch die ehemals mit dem Bergbau eng verflochtene Eisen- und Stahlindustrie hat einen dramatischen Strukturwandel erlebt. Viele Großkonzerne sind verschwunden, wurden aufgekauft oder haben Produktionsstandorte verlagert.

Dies hat im Laufe der letzten Jahrzehnte dazu geführt, dass das Ruhrgebiet – trotz aller finanziellen Anstrengungen – bei wesentlichen Wirtschafts- und Sozialindikatoren gegenüber dem Bundes- und Landesdurchschnitt zurückgefallen ist: Dies gilt für das Brutto sozialprodukt, die Bruttowertschöpfung, die Arbeitslosigkeit, das private Einkommen, bei Armutsrisiken und für die kommunale Verschuldung.

Als stabilisierendes Element haben sich dagegen die vielen mittelständischen Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe und freien Berufen entwickelt. Allein das Handwerk war im Jahre 2016 mit rund 282.000 Erwerbstätigen einer der wichtigsten Arbeitgeber im Revier. Mit seinen knapp 45.000 Betrieben ist es eine Stütze des Unternehmertums in der Region. Trotz-

dem verfügt das Handwerk in der Metropole je Einwohner über weniger Betriebe, weniger tätige Personen, weniger Umsatz und weniger Auszubildende als im übrigen Nordrhein-Westfalen. Das zeigt: Für die Metropole Ruhr liegt ein erhebliches Potential darin, mittelständische Strukturen zu stärken.

Die Metropole Ruhr muss zukünftig vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen setzen, will sie die Abhängigkeit von großen Einzelunternehmen und Monostrukturen ausgleichen und wichtige Funktionen für Ausbildung, Beschäftigung und Innovationskraft vor Ort halten und entwickeln. Dafür müssen in der Metropolregion allerdings die mikroökonomischen Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft verbessert werden! Das ist zentrale Aufgabe der regionalen und lokalen Akteure, aber auch des Landes und des Bundes.

Das Ruhrgebiet muss sich konsequenter denn je als Raum verstehen, der sich dem Wettbewerb mit anderen Regionen selbstbewusst stellt, ohne dabei seine Herkunft zu verleugnen. Dafür muss es die Stärken auch seiner Teilregionen nutzen und neue, tragfähige Strukturen entwickeln. Eine konsequente Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltungen kann den Weg dafür bahnen.

Aus Sicht des Handwerks ist der Kurs, der eingeschlagen werden muss, klar: Wir wollen, dass die Metropole Ruhr zu einer Region wird,

- in der junge Menschen nach ihren individuellen Begabungen optimale Bildungschancen erhalten,
- in der das Gründen und die Weiterentwicklung von Unternehmen durch bestmögliche kommunale Rahmenbedingungen und schnellstmögliche Entscheidungsprozesse erleichtert wird,
- die durch eine enge Verflechtung von handwerklichem Mittelstand und Wissenschaft/Hochschule charakterisiert ist,

- in der starke und leistungsfähige Kommunen agieren, die mit moderater Steuer- und Abgabepolitik aktive Wirtschaftsförderung betreiben,
- in der ausreichend Gewerbeflächen für klein- und mittelständige Unternehmen entwickelt und vorgehalten werden,
- die energetischen Modellcharakter besitzt und
- die die modernste Verkehrs- und Dateninfrastruktur vorhält.

Wir wollen die Weiterentwicklung dieses wirtschaftlich und gesellschaftlich für Deutschland so eminent wichtigen Raumes zu einer Mittelstandsmetropole Ruhr.

Gemeinsame Handlungsfelder für die Metropole Ruhr

I. BILDUNG UND QUALIFIKATION

1. Ausbildungsreife von Schulabgängern stärken!

Das Handwerk steht für die berufliche Bildung und engagiert sich deshalb auch in Fragen von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung als Partner von Kommunen und Schulen. Zunehmend wird dazu der Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ genutzt.

In der Metropole Ruhr müssen mehr Anstrengungen unternommen werden, die Ausbildungsreife von Schulabgängern zu gewährleisten und in allen Schulformen ein qualitativ hochwertiges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu machen, das berufliche und akademische Bildungswege als gleichwertig darstellt und vermittelt. Für die ökonomische und technische Bildung bietet das Schulfach „Wirtschaft“ eine große Chance, wenn hier qualifizierte Fachlehrer eingesetzt werden.

2. Junge Menschen zu einem Leben in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ermuntern und befähigen!

Viele Handwerker leben die besondere Verantwortungskultur in familiengeführten Unternehmen, sie wirken in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung mit

oder übernehmen Verantwortung in der Kommunalpolitik, in Kirchen, Verbänden und Vereinen.

Die Metropole Ruhr braucht ein stärkeres und selbstbewussteres Bürgertum, das für Freiheit und Selbstverantwortung steht. Es muss zu einem positiven Unternehmerbild finden, das für junge Menschen attraktiv ist. Nur auf dieser Grundlage können sich gleichermaßen eine unternehmerische Verantwortungskultur und bürgerschaftliches Engagement entfalten. Die Metropole Ruhr braucht Bürger, die die Stadtgesellschaften mitgestalten und für die Soziale Marktwirtschaft einstehen, indem sie für sich und für andere Verantwortung zu tragen bereit sind. Nur so können auch mehr Existenzgründer und Unternehmer gewonnen werden, die die Region dringend benötigt.

3. Integration ermöglichen!

Das Handwerk bietet jedem, der sich qualifizieren will und Leistungsbereitschaft mitbringt, eine Chance. Deshalb engagieren sich die Betriebe, Innungen, Kreishandwerkerschaften und Kammern des Handwerks aktuell auch sehr bei der Integration von Flüchtlingen durch Angebote der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, der Ausbildung oder bei der Feststellung von im Ausland erworbenen Kompetenzen.

Armutsrisiken und Arbeitslosigkeit treffen Zuwanderer in besonderem Maße. Das Ruhrgebiet hat aktuell zunehmende Probleme bei deren Integration. Es gelingt insbesondere nur unzureichend, Zuwanderer und ihre hier geborenen Kinder über Bildung und Qualifizierung erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So sind soziale Brennpunkte entstanden, und viele Menschen bleiben von Bildungs- und Aufstiegschancen abgekoppelt. Insbesondere für Zuwanderer müssen flächendeckend geeignete Wege zur beruflichen Integration aufgezeigt werden. Dafür ist eine enge Kooperation von Landespolitik, Schulträgern, Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen, Jobcentern und lokaler Wirtschaft in allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen erforderlich. Ausbildungsstandards dürfen dafür aber nicht abgesenkt werden. Umso wichtiger ist es daher, dass die Auszubildenden und die Betriebe Rechtssicherheit haben und verlässliche Unterstützungsangebote nutzen können.

4. Berufliche Bildung stärken!

Das Handwerk hat schon immer weit über den eigenen Bedarf Fachkräfte für die gesamte Wirtschaft ausgebildet und anders als andere Wirtschaftsbereiche seinen unternehmerischen Nachwuchs selbst qualifiziert. Die Betriebe und Handwerksorganisationen stecken nicht zuletzt viele Ressourcen in die überbetriebliche Ausbildung und in Bildungs- und Kompetenzzentren, denn für die Qualifizierung von Fachkräften ist ein starkes Netzwerk der Bildungsstätten unverzichtbar. Dennoch ist der Fachkräftemangel auch und gerade im Handwerk derzeit ein Wachstumshemmnis.

Die Metropole Ruhr braucht deshalb hervorragende Angebote der beruflichen Bildung, die aufeinander abgestimmt sind. Zu einer leistungsfähigen beruflichen Bildung gehören auch Fort- und Weiterbildungsangebote im Sinne der „Höheren Berufsbildung“ als Alternative zu akademischen Qualifizierungsangeboten. Die Bildungszentren der Wirtschaft müssen gestärkt werden, damit sie die Betriebe in der Ausbildung durch Vermittlung innovativer Technologien unterstützen können. Für die berufliche Bildung müssen mehr Mittel bereitgestellt werden, damit vorhandene Gebäude saniert und technische Ausstattungen bedarfsgerecht modernisiert werden können. Die Berufskollegs müssen sich primär als Partner der dualen Ausbildung verstehen und sollten sich nicht als

Konkurrenz zur dualen Ausbildung auf dem Bildungsmarkt positionieren. Unterrichtsausfall und Fachlehrermangel müssen zurückgefahren werden, der Personal- und Ressourceneinsatz muss vorrangig auf die duale Ausbildung ausgerichtet sein.

II. WETTBEWERB, FINANZIERUNG, FÖRDERUNG

5. Fairen Wettbewerb gewährleisten!

Das Handwerk steht mit seiner großen Vielfalt an Unternehmen für einen fairen Leistungswettbewerb, der sich im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft an den Bedürfnissen des Kunden orientiert.

Die Metropole Ruhr leidet jedoch unter einer starken Ausrichtung auf Großstrukturen und einer starken unternehmerischen Betätigung der öffentlichen Hand (§ 107 Gemeindeordnung NRW). Die überdehnte wirtschaftliche Betätigung bringt erhebliche Risiken für die öffentlichen Haushalte mit sich und schwächt den ortsansässigen Mittelstand. Diese Verflechtung von Staat und Wirtschaft verleitet dazu, sich strategisch zu sehr auf die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen und zu wenig auf den Wettbewerb als Innovationstreiber auszurichten. So ist das Ruhrgebiet zu sehr von wirtschaftspolitischen Interventionismus geprägt und der Leistungswettbewerb als Ordnungsprinzip zu schwach ausgeprägt. Auch die Arbeitslosigkeit wird man nur reduzieren können, indem man den ersten Arbeitsmarkt stärkt und mittelständischen Unternehmen keine Konkurrenz durch öffentlich organisierte Beschäftigung schafft.

6. Kommunalpolitik mittelstandsfreundlich ausrichten!

Das Handwerk versteht sich als enger politischer und gesellschaftlicher Partner der Kommunen. Es trägt vielerorts maßgeblich zur Wertschöpfung und zum Arbeitsplatzangebot bei.

Ein starkes Handwerk liegt im Interesse der Kommunen – und umgekehrt. Alle Verwaltungen in der Metropole Ruhr müssen sich deshalb konsequent auf die Anforderungen einer mittelstandsorientierten Verwaltung einstellen und damit ihre Dienstleistungsfunktion

für kleine und mittlere Unternehmen ausbauen. Dazu gehören schnelle Genehmigungsverfahren und eine mittelstandsfreundliche Vergabepaxis. Zu einem mittelstandsfreundlichen Klima und zu fairen Wettbewerbsbedingungen gehören auch eine effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit, illegalen Beschäftigung und prekärer Arbeitsverhältnisse.

7. Kommunalfinanzen nachhaltig sanieren und reformieren!

Handwerksbetriebe sind wichtige Steuerzahler und finanzieren mit ihren Gebühren und Abgaben die öffentliche Infrastruktur mit. Sie leiden in der Metropole Ruhr unter den ausgeprägt hohen Gewerbe- und Grundsteuern und insbesondere unter wachsenden Bürokratie- und Gebührenbelastungen.

Die kommunalen Hebesätze auf Steuern müssen daher zurückgeführt werden. Dafür brauchen die Kommunen an der Ruhr dringend eine nachhaltige Sanierung ihrer Haushalte. Großzügige Entschuldungsprogramme ohne Strukturreformen wären allerdings der falsche Weg. Eine nachhaltige Sanierung der Kommunalfinanzen ist nur zu erwarten, wenn die Eigenverantwortung der Kommunen dauerhaft und durch klare Prinzipien gestärkt wird: Verzicht auf eine Kollektivierung der Verschuldungskosten, keine Fehlanreize für solide wirtschaftende Kommunen, konsequente Beachtung des Konnexitätsprinzips bei Aufgabenübertragung durch Bund und Land (insbesondere in der Sozial- und Integrationspolitik), mehr Autonomie der Kommunen bei der Erhebung von Steuern, mehr Gewicht für allgemeine Finanzausweisungen des Landes und weniger Gewicht für zweckgebundene Zuweisungen oder Förderprogramme.

8. Abhängigkeit von Förderlogiken verringern!

Das Handwerk ist in vielen Themen Partner und Auftragnehmer bei der Umsetzung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen. Es ist dabei nicht auf Subventionen ausgerichtet, sondern an marktnahen Kooperationen interessiert, die tragfähige und effiziente Lösungen ermöglichen.

Es ist keine tragfähige Strategie für die Metropole Ruhr, die Entwicklung der Region auf Fördermittel und Subventionen aufzubauen. Ziel muss es sein, dass lokale Akteure mehr Eigenmittel zur Verfügung

haben und auf eigenen Füßen stehen. Sie müssen aus der Abhängigkeit von Förderlogiken befreit werden, die letztendlich die Wirksamkeit und die Stoßrichtung lokaler Initiativen hemmen oder verfälschen. Gegenüber Land, Bund und EU muss der klare Anspruch formuliert werden, dass es in Fragen der Finanzausstattung vorrangig um auskömmliche Eigenmittel ohne Zweckbindungen gehen muss und dass allgemeine Schlüsselzuweisungen mit dem Subsidiaritätsgrundsatz besser vereinbar sind als ein Nebeneinander spezialisierter Förderprogramme mit detailliertem Steuerungsanspruch. Notwendig sind selbsttragende Reformanstrengungen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Es muss primär darum gehen, optimale Standortbedingungen, Innovationskompetenzen und Qualifizierungsstrategien zu schaffen. Dazu gehören insbesondere Anstrengungen zur Sanierung von Gewerbeflächen.

III. WACHSTUM, INNOVATION UND DIGITALISIERUNG

9. Kooperation von mittelständischer Wirtschaft und Forschung enger gestalten!

Das Handwerk ist in vielen Innovationsprozessen ein wichtiger Transmissionsriemen. Dank seiner Markt- und Kundennähe kann es konkrete Probleme definieren, an umsetzungsfähigen Lösungen mitwirken und anschließend für die Durchsetzung am Markt sorgen.

Das Handwerk hat die Erfahrung gemacht, dass hervorragende Qualifizierungsangebote die Grundlage für erfolgreiche Innovationsprozesse sind. Deshalb müssen Hochschulen, Technologiezentren und mittelständische Wirtschaft noch mehr aufeinander zugehen: Hochschulen müssen die Wirtschaft dabei unterstützen, neue technologische Entwicklungen in die Fort- und Weiterbildungsangebote der Bildungszentren der Wirtschaft zu implementieren, die Wirtschaft muss die Hochschulen und Technologiezentren darin unterstützen, relevante Forschungsfragen zu identifizieren und marktfähige Problemlösungen zu entdecken. Auch für die Forschungs- und Innovationsförderung liegt noch viel brachliegendes Potenzial in einer engeren Kooperation von Hochschulen und mittelständischer Wirtschaft, z. B. durch Unternehmensausgründungen, durch technologische De-

monstrationszentren oder durch sogenannte FabLabs oder Makerspaces. In einem solchen Milieu kann es auch gelingen, Handwerk und Startup-Kultur zusammenzubringen und daraus marktfähige Innovationsprozesse auszulösen.

10. Offene und dezentrale Innovationskultur ermöglichen!

An Innovationsprozessen und in der Strukturförderung wirken die Betriebe des Handwerks intensiv mit. Sie stützen sich dazu auf ein breites Angebot an Beratungs- und Förderstrukturen insbesondere ihrer Organisationen.

Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Innovationsförderung durch EU, Bund und Land müssen die Akteure aus dem Ruhrgebiet darauf hinwirken, dass die Förderstrukturen inhaltlich möglichst offen gestaltet werden. Denn echte Innovation erwächst nur aus dem Grundsatz der Subsidiarität. Auch in der Metropole Ruhr neigt man zu sehr dazu, Innovationsprozesse politisch zu steuern, indem man zentral definierte Leitbilder und Fördervorgaben aufgreift und vor Ort in Leitmärkten, Clustern oder branchenspezifischen Fördermaßnahmen auszurollen versucht. Die vorhandenen Instrumente der Regionalpolitik oder der Forschungspolitik setzen zu oft zentrale Vorgaben voraus und geben deshalb zu wenig Raum dafür, dass dezentrales Wissen und dezentrale Kompetenzen zur Initiierung von echten Innovationen genutzt werden können. Sie verbreiten zentrales Wissen, stimulieren aber keine ungesteuerten, spontanen Suchprozesse nach intelligenten und überlegenen Lösungen. Strohfeuerprojekte ohne Nachhaltigkeit sind die Folge. Deshalb ist es für den Mittelstand auch wichtig, dass Beratungsangebote der Gewerbeförderung verlässlich verfügbar sind und dass Instrumente der Innovationsförderung bürokratiearm, flexibel, attraktiv und auf kleinteilige Strukturen ausgerichtet sind.

11. Digitalisierung vorantreiben!

Derzeit sind nahezu alle Innovationsprozesse auf das engste mit der Digitalisierung verknüpft. Das Handwerk ist auf vielfältige Weise als Ausrüster und Anwender von Digitaltechnik eingebunden und bringt Digitalisierung durch innovative Dienstleistungen zum Kunden.

Viele Unternehmen müssen sich aber auch noch Kompetenzen aneignen, um ihre Geschäftsmodelle, -prozesse und Kundenkontakte auf die Digitalisierung auszurichten. Insbesondere IT-Sicherheit und IT-Recht sind weitere Themenfelder. Das sind große Herausforderungen für die Unternehmen selbst und für die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie für die berufliche Bildung. Zugleich steht das Handwerk bereit, um sich auf allen Ebenen in politische Strategien zur Digitalisierung einzubringen. Viele Unternehmen sind zudem auf einen konsequenten und schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur angewiesen, sei es durch Ausbau der Glasfasertechnik oder durch Hot Spots im öffentlichen Raum.

IV. INTEGRIERTE RAUMENTWICKLUNG UND UMWELTPOLITIK

12. Raum für Wirtschaft schaffen!

Das Handwerk erfüllt als wohnortnaher Arbeitgeber, Produzent und Dienstleister eine unverzichtbare ökonomische und gesellschaftliche Rolle.

Dafür sind geeignete Gewerbestandorte unerlässlich. In vielen Kommunen gibt es allerdings kaum noch marktfähige Reserven für die Erweiterung oder Neuansiedlung von Gewerbebetrieben. Die unternehmerischen Potentiale der Region können nur ausgeschöpft werden, wenn einerseits die Standorte bestehender Unternehmen gesichert und vor Verdrängung durch andere Nutzungen wie heranrückende Wohnbebauung geschützt werden und andererseits ein qualitativ differenziertes und quantitativ angemessenes Flächenangebot für Erweiterung und Neuansiedlung von Betrieben geschaffen wird. Dabei muss das verfügbare Flächenangebot auch dem Bedarf nach kleinen Größenordnungen, wie sie für den Mittelstand typisch sind, Rechnung tragen. Die Bereitstellung marktfähiger Gewerbeflächen erfordert erhebliche Investitionen in die Aufbereitung von Branchen mit industriellen Altlasten. Hierzu müssen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

13. Mobilität sichern. Erreichbarkeit der Zentren garantieren: Verkehrsinfrastruktur ertüchtigen und ausbauen!

Die Betriebe und die Beschäftigten des Handwerks sind auf vielfältige Weise auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und auf eine bedarfsgerechte Verkehrssteuerung angewiesen. Zugleich kann sich das Handwerk auch stark einbringen in regionale oder kommunale Mobilitätskonzepte, so z. B. bei der marktfähigen Verbreitung der E-Mobilität und anderer emissionsarmer Antriebsarten und Verkehrsmittel. Auch bei der Mitwirkung in integrierten Mobilitätspartnerschaften auf kommunaler Ebene, die auch die Modernisierung der gewerblichen Fuhrparke zum Ziel haben, ist das Handwerk wichtiger Akteur.

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum einer Region. Ihre Grundlage ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur, ihr bedarfsgerechter Ausbau, Lückenschlüsse und der Ausbau von Knotenpunkten sind jedoch dringend erforderlich. Der Bundesverkehrswegeplan hat hierfür wichtige Weichen gestellt. Aber auch im nachgeordneten Verkehrsnetz sind Investitionen in Erhalt, Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dringend erforderlich, um den Wirtschaftsstandort nicht zu gefährden und die Lebensfähigkeit und Attraktivität der Städte zu erhalten. Nicht zuletzt kommt es darauf an, dass die Erreichbarkeit der Zentren für den Personenverkehr und für den Wirtschaftsverkehr gewährleistet wird. Das ist insbesondere auch für den motorisierten Individualverkehr erforderlich. Intelligente Verkehrslenkung kann wichtige Beiträge zur effizienten Ausnutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, zur Vermeidung unnötiger Wege, zur Optimierung des Verkehrsflusses und damit auch zur Reduzierung der Umweltbelastung leisten. Mit Blick auf den angestrebten Einsatz von alternativen Antrieben (Elektro, Gas, Wasserstoff) muss auch die entsprechende Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden. Dem ÖPNV fällt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, das von hohen inner- und interkommunalen Pkw-Pendlerzahlen geprägte Verkehrsaufkommen zu bewältigen und die Straßen vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Der ÖPNV muss daher durch größere Kapazitäten, bessere Tarifstrukturen, mehr Sauberkeit und Sicherheit, räumliche und digitale Vernetzung mit Sharing-Angeboten attraktiver werden.

14. Zentren sichern!

Das Handwerk trägt maßgeblich zur Nahversorgung der Bevölkerung bei und prägt insbesondere die Stadtteilzentren, teilweise auch Stadtzentren. Produktvielfalt und individuelle Dienstleistungen werden so sichergestellt.

Zum Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ gehört die wohnortnahe Sicherung der privaten und öffentlichen Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung. Insbesondere funktionierende Stadtteilzentren und Stadtzentren tragen dazu bei, diese Bedürfnisse zu decken. Zur Sicherung dieser Funktion sind zielgerichtete, aber gleichzeitig in die Breite wirkende Maßnahmen zu entwickeln unter Einbeziehung der lokalen Akteure der Wirtschaft und der Mobilisierung möglichst breiter Teile der Bevölkerung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Einzelhandel. Lokale und regionale Konzepte hierzu müssen unter Berücksichtigung des Handwerks entwickelt und umgesetzt werden.

15. Quartiere nachhaltig entwickeln, ganzheitliche Gebäudesanierungsinitiativen starten!

Das Handwerk hat mit vielen seiner Gewerke eine besondere Kompetenz für Bau, Wartung und Management von Gebäuden sowie der dezentralen Energieversorgung. Durch die Fachkompetenzen des Handwerks ist es möglich, Gebäude und ihr Umfeld integrativ zu denken.

Die Sicherung und die Wiederherstellung von lebenswerten Quartieren muss noch stärker das Ziel der Stadtentwicklung sein. Zentrale Herausforderungen sind dabei die Sanierung des überalterten Gebäudebestandes, die Sanierung kontaminierter Industriebrachen, der Ausbau regenerativer Energien sowie die Förderung der örtlichen Wirtschaftsstrukturen. Es bedarf dabei u. a. einer ganzheitlichen Gebäudesanierungsoffensive, die auf eine nachhaltige Integration barrierearmer, altengerechter, innenraumhygienischer und sicherheitstechnischer Aspekte abzielt. Im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlastenflächen bedarf es vor allen Dingen des Einsatzes von erheblichen Fördermitteln sowie der Abschätzung, inwieweit eine Wiedernutzung überhaupt möglich ist. Beim Ausbau der regenerativen Energie und der intelligenten Kopplung energierelevanter Sektoren sind

gerade im Ruhrgebiet auch dezentrale und sehr individuelle Maßnahmen notwendig, die bürgerschaftliches Engagement mit dem Knowhow der einschlägigen mittelständischen Unternehmen des Handwerks verbindet. Die lokale Wirtschaft trägt nicht nur zu einer intensiven Verzahnung zwischen Wohnen und Arbeiten bei, sondern bietet auch einen Ausgangspunkt für neue ökonomische Entwicklungen der Region. Sie entsteht im Quartier und ist deshalb dort auch besonders zu fördern. In der Metropole Ruhr ist dabei noch stärker die Expertise und das Potenzial des Handwerks für ambitionierte Planungs- und Gestaltungsprozesse zur Gebäudesanierung und Quartiersentwicklung zu nutzen.

16. Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe annehmen!

Das Handwerk setzt konsequent auf den Einsatz neuer Technologien für eine dezentrale, erneuerbare und effiziente Energie- und Wärmeerzeugung. Das Handwerk fungiert in diesem Transformationsprozess als Gestalter und Ausrüster mit hoher Kompetenz entlang der klimapolitisch relevanten Wertschöpfungsketten der Energie- und Umweltwirtschaft. Mit seiner Nähe zum Kunden und ebenso mit Blick auf die eigenen Beschäftigten bringt das Handwerk so ein überaus breites Lösungsspektrum ein, das es zu nutzen gilt.

Die Zukunftsfähigkeit der Metropole Ruhr wird langfristig von der wirtschaftlichen Innovationskraft in der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende bestimmt werden. Vorbildliche Sanierungsbeispiele, betriebliche Energieeffizienz und Änderungen im Mobilitätsverhalten schaffen bei Kunden und Beschäftigten den Nährboden für ein neues Selbstverständnis, in dem die Menschen der Metropolregion die Hauptrolle spielen und ihre Verantwortung in Sachen Klimaschutz kreativ und beherzt wahrnehmen. Das Handwerk fordert eine konzertierte Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteure im Sinne integrativer Planungsgrundsätze ein. Ebenso muss die Kooperation mit den Hochschulen der Metropolregion zur Fortentwicklung von Baustandards und -kommunikation forciert werden.

17. Binnendifferenzierung und Umlandbeziehungen politisch gestalten!

Die Metropole Ruhr lebt gleichermaßen davon, dass regionale Aufgaben gemeinsam gelöst werden, dass sich die einzelnen Teilregionen differenziert entwickeln können und dass die Umlandbeziehungen in die Nachbarräume des Niederrheins, des Münsterlandes und Südwestfalens gepflegt werden. Die Verwaltungsstrukturen müssen dieser mehrfachen Herausforderung gerecht werden. So sind auch vielfach teilregionale Lösungen voranzutreiben. Insbesondere durch die Regional- und Verkehrsplanung muss gewährleistet werden, dass die Beziehungen nicht nur zwischen den einzelnen Städten, sondern auch in das Umland hinein gestärkt werden. Auch die überregionale Anbindung an andere Regionen muss bedarfsgerecht optimiert werden.

Nach dem Abschied von der Kohle muss die Metropole Ruhr sich aus der Fixierung auf große wirtschaftliche Einheiten lösen. Sie braucht mehr dezentrale, kleine Strukturen, die für Flexibilität, Kreativität, Innovation, Qualifizierung und Beschäftigung stehen. Die Zukunft der Metropole Ruhr hängt deshalb wesentlich davon ab, dass die wirtschaftlichen Strukturen von Mittelstand und Handwerk gestärkt werden. Die politischen Akteure müssen Handwerk und Mittelstand eng in die Strategien zu zentralen Handlungsfeldern der Kommunal- und Regionalpolitik einbeziehen.

Das Handwerk steht bereit, um sich in lokalen und regionalen Bündnissen und Netzwerken zu engagieren. Es ist notwendig, dass Politik, Wirtschaft und andere gesellschaftliche Akteure klare Verbindlichkeiten für gemeinsame Zielsetzungen erarbeiten. Dafür gibt es bereits erfolgreiche Beispiele, z. B. in den Themenfeldern Mobilität, Klima und Energie, an die man anknüpfen kann. Grundlage dafür ist, dass auch unabhängig von konkreten Projektthemen eine konsequent mittelstandsorientierte Kommunal- und Regionalpolitik zum prägenden Leitbild für die Metropole Ruhr wird.

Beschlossen im Juni 2018

Berthold Schröder

Handwerkskammer Dortmund

Ernst Wölke

Andreas Ehler

Handwerkskammer Düsseldorf

Dr. Axel Fuhrmann

Hans Hund

Handwerkskammer Münster

Thomas Banasiewicz

Dipl.-Ing. Lothar Hellmann

Kreishandwerkerschaft Duisburg

RA Stefan Piel

Christian Sprenger

Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen

Joachim Susewind

Holger Augustin

Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West

Egbert Streich

Martin van Beek

Kreishandwerkerschaft Essen

Ass. jur. Wolfgang Dapprich

Joachim Beinhold

Kreishandwerkerschaft Hagen

Dr. Michael Plohm LL.M

Christoph Knepper

Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe

Detlef Schönberger

Hans-Joachim Drath

Kreishandwerkerschaft Herne

Martin Klingner

Jörg Bischoff

Kreishandwerkerschaft Mülheim-Oberhausen

Ass. jur. Barbara Yeboah

Heinrich Kinzler

Kreishandwerkerschaft Recklinghausen

Ludger Blickmann

Michael Mauer

Kreishandwerkerschaft Ruhr

Ass. Johannes Motz

Günter Bode

Kreishandwerkerschaft Wesel

Ulrich Kruchen